

Stadt Haiger

Richtlinien zur Förderung der Arbeit in gemeinnützig anerkannten Vereinen und Gruppen

Antrag: Beschäftigung von Dirigenten und Zuschüsse für musiktreibende Vereine (Nr. 7 der Einzelfördermaßnahmen)

Abgabefrist: während des laufenden Jahres

antragstellender Verein:				
Kontaktperson:		Tel.-Nr. privat	Tel.-Nr. dienstlich	
Bankverbindung:		Eingangsstempel der Stadt		
IBAN:	BIC:			
Unterschrift des Antragstellers:	Datum:			

Beizufügen sind: Nachweise über Honorar/ Lohnzahlungen zw. Aufwandsentschädigungen (entfällt bei Beschäftigung auf ehrenamtlicher Basis ohne jegliche Vergütung)	Pauschal-zuschuss für musiktreibenden Verein	Honorar/ Lohnbasis	Aufwands-entschädigung bis 1.000 €	Ehren-amtlich ohne Vergütung	Zuschuss (wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Zutreffendes bitte ankreuzen					
Bezeichnung des Chors/Vereins:					
Summe:					
SK. 712.8000	KSt. 141.010 KTr. 141.03	Beleg-Nr. HH-Jahr: 20..... Fälligkeit: sofort		Sachlich und rechnerisch richtig:	

Für die Beschäftigung von Dirigenten werden jährlich Pauschalzuschüsse je Chor gewährt:

- kulturtragende Vereine mit einem auf Honorar/Lohnbasis beschäftigten Dirigenten 250,00 €
- kulturtragende Vereine, die Dirigenten eine Aufwandsentschädigung von jährlich bis zu 1.000 € zahlen 125,00 €
- alle übrigen Chöre mit Dirigenten, die ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis und ohne jegliche Aufwandsentschädigung oder Vergütung tätig sind, jedoch nicht mehr als 3 Chöre pro Verein. 90,00 €

Für musiktreibende Vereine wird jährlich ein Pauschalzuschuss je Verein in Höhe von 300,00 € gewährt für:

- die Anschaffung von Notenmaterial
- die Unterhaltung von Musikinstrumenten

Anlagen:

- Nachweis über geleistete Zahlungen

- gültiger Freistellungsbescheid ist beigelegt
- gültiger Freistellungsbescheid liegt der Verwaltung vor